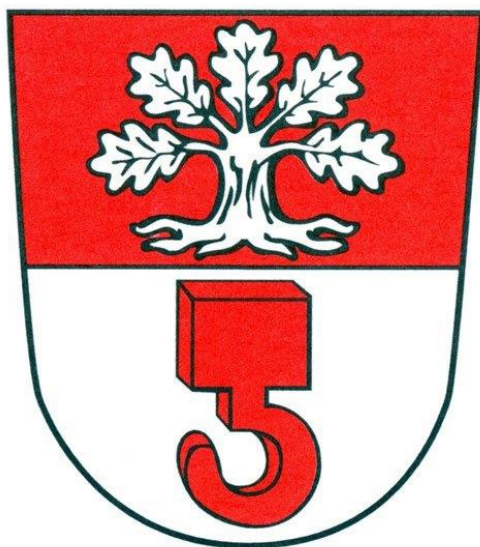


Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg



**Botschaft zur
Gemeindeversammlung
vom 13. Juni 2025**

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung auf Freitag, 13. Juni 2025, 19:30 Uhr

im gedeckten Laubengang zwischen dem alten und dem neuen Schulhaus, Bergstrasse 1
(bei gutem Wetter) oder in der Mehrzweckhalle, Bergstrasse 3 (bei schlechtem Wetter),
Lohn-Ammannsegg

Traktanden

- 1 251.01 Musikschule: Reglemente
 Musikschule
 Reglement über die Musikschule; Beschluss

- 2 911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung
 Jahresrechnung 2024
 Jahresrechnung 2024; Beschluss

- 3 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
 Mitteilungen und Verschiedenes

Zur Versammlung laden wir alle Stimmberechtigten - sowie unsere ausländischen
Miteinwohnenden als Gäste ohne Stimmrecht - herzlich ein.

Lohn-Ammannsegg, 28. Mai 2025

AUSGANGSLAGE

Das geltende Musikschulreglement von Lohn-Ammannsegg stammt aus dem Jahr 2014. Seit diesem Zeitpunkt hat es diverse Weiterentwicklungen und Veränderungen gegeben, weshalb das Reglement vollständig überarbeitet wird. Dabei wurde Bewährtes beibehalten, die geltende Praxis festgehalten und Neues präziser oder anders geregelt. Allgemein wird das Reglement entschlackt und nur noch das auf Reglementsstufe geregelt, was nötig ist. Als wesentliche Änderung soll die Musikschule nun auch für Erwachsene zugänglich gemacht werden. Zudem soll der Gemeinderat in begründeten Fällen die Elternbeiträge oder die Erwachsenentarife im Einzelfall reduzieren können. Zuletzt soll es neu möglich sein, dass Schülerinnen und Schüler während der ordentlichen Unterrichtszeit der Primarschule Musikunterricht besuchen (integrierter Musikunterricht).

Zu den einzelnen Bestimmungen ergeben sich folgende Bemerkungen:

§ 1 Trägerschaft und Organisation

Eine wesentliche Änderung betrifft den Zugang zur Musikschule Lohn-Ammannsegg. Es entspricht einem Bedürfnis und soll deshalb zukünftig möglich sein, dass auch Erwachsene (aus Lohn-Ammannsegg oder aus anderen Gemeinden) die Musikschule besuchen können.

§ 3 bis 5 Musikunterricht

Das Leistungsangebot umfasst Lektionen von 25 oder neu auch 40 Minuten, Doppelstunden und der Gruppenunterricht dauern 50 Minuten.

Über das Instrumentenangebot entscheidet die Musikschulleitung. Sie kann die Durchführung des Unterrichts insbesondere auch von der Anzahl Schülerinnen und Schüler abhängig machen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Instrumentenunterrichts.

Der Besuch der Musikschule für ein Zweitinstrument ist weiterhin möglich.

§ 7 Grundsätze zum Besuch der Musikschule

Dieser § regelt den Begriff „Schulkind“ für die Musikschule, weil dies Einfluss auf die Tarife hat. Schülerinnen und Schüler bis und mit Sekundarstufe 2 geniessen einen erheblich tieferen Preis als die Erwachsenen, weil dafür eine Subventionierung des Kantons angerechnet bzw. ausgerichtet wird. Die Kostenanteile der Erziehungsberechtigten ist im Grundsatz in § 11 geregelt.

Erwachsene, welche die Musikschule besuchen, besuchen den nicht subventionierten Unterricht, weshalb der Erwachsenentarif höher ist. Im Reglement ist vorgesehen, dass der Tarif grundsätzlich kostendeckend ausgestaltet ist, allerdings ohne Berücksichtigung eines Gemeinkostenanteils. Den definitiven Tarif legt der Gemeinderat fest.

§ 11 Elternbeiträge

Die Kosten für Besuch des Unterrichts für ein Zweitinstrument gehen weiterhin vollumfänglich zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Als Zweitinstrument gilt das Instrument mit dem tieferen Kostenaufwand.

§12 Reduktion des Elternbeitrags oder des Erwachsenentarifs

Die bisher geltende Regelung (nur eine Reduktion bei einem Zweitinstrument) wurde von verschiedener Seite kritisiert. Andere Gemeinden gewähren für das Zweitinstrument oder wenn mehrere Personen aus dem gleichen Haushalt den Unterricht besuchen eine Ermässigung auf den Kostenbeiträgen. Biberist zum Beispiel gewährt bei 2 Personen einen Rabatt von 20 Prozent, bei 3 Personen von 30 Prozent und bei 4 Personen um 40 Prozent. Der Kanton empfiehlt, die Eltern mit ca. 30 Prozent der Besoldungskosten der Musiklehrperson zu beteiligen, aber allenfalls auch einen Familien- und Sozialtarif anzuwenden.

Neu ist im Reglement die Formulierung offener. Es ist für besondere Fälle eine Reduktion des Elternbeitrags bzw. des Erwachsenentarifs vorgehen. Nämlich dann, wenn 2 oder mehr Kinder und Jugendliche aus der gleichen Familie den Musikunterricht besuchen oder wenn die Erhebung des gesamten Betrags zu einer unverhältnismässigen Härte (unverhältnismässige finanzielle Belastung) führen würde. Die Einzelheiten dazu regelt der Gemeinderat.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Musikschule zu beschliessen.

AUSGANGSLAGE

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem positiven Resultat von CHF 1'401'112.99 ab und damit um CHF 635'377.99 höher als budgetiert. Die Steuereinnahmen im Bereich Sondersteuer und Natürliche Personen sind dabei höher ausgefallen als veranschlagt.

Infolge der Umstellung auf HRM2 werden wiederum die Neubewertungsreserven in einer Tranche von CHF 855'101.00 zu Gunsten des neutralen Ertrages aufgelöst.

Erfreulich ist die aufwandseitige Haushaltsdisziplin, schliessen doch die meisten Bereiche innerhalb des Budgets ab. Besten Dank an die Verantwortlichen für ihr Engagement. Die Kosten im Bereich Gesundheit, Alters-, Kranken- und Pflegeheime, sowie ambulante Krankenpflege sind auch im vergangenen Jahr stark gestiegen, plus 19 % gegenüber 2023, und belaufen sich auf rund CHF 893'000. Als zweiter grosser Kostenblock zeigt sich die Bildung mit Mehrkosten gegenüber 2023 von plus 7 %; dies ist der hohen Anzahl SchülerInnen in der Oberstufe mit plus rund CHF 164'000 geschuldet. Demgegenüber ergibt sich eine leichte Entspannung im Bereich Soziale Sicherheit, dies insbesondere bei den Kosten Sozialhilfe und Asylwesen. Gegenteilig entwickeln sich unsere Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV mit einer wiederum markanten Steigerung von 6% auf nunmehr CHF 1.094 Mio.

Der Einnahmenüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab, wogegen die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss abschliessen.

Sämtliche Spezialfinanzierung weisen per 31.12.2024 ein Eigenkapital aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 4'800'658.58 aus bei budgetierten CHF 6'993'000.00. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4'636'477.63; veranschlagt waren CHF 6'376'500.00.

Die Differenz basiert auf Verschiebungen des Bedarfs der Jahrestanchen sowie Verschiebung von Arbeiten ins 2025. Acht Verpflichtungskredite konnten definitiv abschliessen werden.

Bilanz

Für den Neubau Schule+ und Turnhalle wurden im 2024 CHF 8 Mio. Darlehen aufgenommen. Zudem wurde ein auslaufendes Darlehen bei der SUVA von CHF 900'000.00 zurückbezahlt.

Der Zahlungsplan bei unseren Investitionen erfuhr eine leichte Korrektur nach hinten; so haben unsere flüssigen Mittel um CHF 1.193 Mio. zugenommen.

Der Gemeinderat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, den Kommissionsmitgliedern und allen weiteren für die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg im Einsatz stehenden Personen für ihr Engagement zum Wohl der Gemeinde. Dank der tatkräftigen Mitarbeit und der Budgetdisziplin aller Beteiligten konnte das erfreuliche Jahresergebnis 2024 erreicht werden.

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

1 Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (vom Gemeinderat genehmigt)	CHF	788'723.01
1.2	Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	CHF	352'718.23
1.3	Im 2024 gab es keine dringlichen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung.		-
1.4	Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung	CHF	18'904.87
1.5	Ordentliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	CHF	108'423.70
1.6	Dringliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	CHF	-
1.7	Ordentliche Nachtragskredite der Investitionsrechnung zur Beschlussfassung (Verschiebung Jahrestanche innerhalb des bewilligten Kredits)	CHF	149'349.55

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite Ziff. 1.4 und 1.7 zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	14'559'380.24
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>15'960'493.23</u>
	Ertragsüberschuss vor Gewinnverwend.	CHF	1'401'112.99
	zusätzl. Abschreib. VV: Strassen/V'wege	CHF	-
	zusätzl. Abschreib. IA: Allg. Haushalt	CHF	-
	<u>zusätzl. Abschreib. VV: Hochbauten</u>	CHF	<u>-</u>
	Ertragsüberschuss nach Gewinnverwend.	CHF	1'401'112.99

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'800'658.58
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	164'180.95
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	4'636'477.63
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	30'682'572.78

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 10'262'391.13

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	49'310.55
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	-7'816.55
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	CHF	-47'058.07

Der Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen/belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	CHF	1'004'108.21
Abwasserbeseitigung	CHF	253'099.84
Abfallbeseitigung	CHF	169'373.54

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg zu beschliessen.

3

011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen und Verschiedenes